

Ref. IV/JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

| | bisherige Beratungsfolge | Sitzungs- termin | Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------|----------------|------------------|
| | | | einst. | mit Mehrheit | | Ja- Stimmen | Nein- Stimmen |
| | | | | angen. | abgel. | | |
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |

Betreff
Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe mit 12 Plätzen in der städtischen Kindertagesstätte Burgfarnbach, Geißäckerstr. 61 empfohlen. Die Umwandlung der Gruppe ist in den Krippenbedarfplan aufzunehmen. Die Verwaltung hat hierzu bei der Regierung von Mittelfranken den Antrag zu stellen.

Der Zeitpunkt der Umwandlung hängt von der möglichen Krippenförderung ab.

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte „Alea“ in Burgfarnbach, Geißäckerstr. 61 wird derzeit mit vier Kindergärten- und zwei Hortgruppen geführt.

In den letzten zwei Jahren hat sich der Betreuungsbedarf der Familien in diesem Wohngebiet zunehmend verändert. So ist die Zahl der Regelkinder in dem Alter von drei bis sechs rückläufig, wogegen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gestiegen ist.

Auf diese veränderte Situation hat sich die Einrichtung bereits eingestellt und betreut bereits derzeit 16 Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren.

Der Begriff „Krippen“ ist ein gesetzliches Unterscheidungsmerkmal als Unterform der Kindertageseinrichtungen und dient damit hauptsächlich der Rechtsklarheit für diejenigen Einrichtungen, die auf der Grundlage des bisherigen Rechts eine Anerkennung bzw. Betriebserlaubnis als Kinderkrippe erhalten haben. Die Umwandlung der vorgeschlagenen Kindergartengruppe in eine Krippengruppe hat jedoch nicht nur deklaratorische Bedeutung, sondern betrifft auch die Kleinkinderbetreuung in seiner pädagogischen Ausrichtung. Daneben spielt in der Zukunft, also ab dem 01.09.2006 mit dem Inkrafttreten der neuen Förderung nach dem BayKiBiG (Entwurf), die wirtschaftliche Betrachtungsweise eine erhebliche Rolle. Mit der Umwandlung in eine Krippengruppe würde man somit der veränderten Bedarfsnachfrage Rechnung tragen und zugleich einen Teil der dringend notwendigen Krippenplätze in Fürth schaffen.

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | bei Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |
| Zustimmung der Käm | | Beteiligte Dienststellen: | |
| liegt vor: | <input type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> RpA | <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/> |

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 18.04.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Fr. Siefert

Tel.:
1543